

44-274-1-DS4

NSG Unger

StFB Königstein

OF 1 Langburkersdorf, Revier 1.04 Unger

I.3: -

II.7: Abt. 490 b1 - b5, b7 - b9; 494 a1 (Teil), a2 (Teil), b1 - b5; 495 f3 (Teil), f4 - f5, g1 - g7

Größe: 47,61 ha

MTB 4951

Naturausstattung:

Edellaubholzreicher montaner Mischwald, teils über blockreichem Untergrund; zur Zeit dominieren Fichte (80 %) und Buche. Naturnahe Bestockung azidiphiler Fichten-Tannen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum calamagrostidetosum villosae) im Komplex mit Ahorn. Eschen-Hang- und Schluchtwald (Arunco-Aceretum, Aceri-Fagetum). Hoher Anteil ozeanischer Rohhumuspflanzen (Luvseite des Lausitzer Berglandes).

Gesellschaftliche Aufgabenstellung

Dokumentation und Rekonstruktion eines charakteristischen Restbestandes standörtlich differenzierter montaner Buchenmischwälder als ehemals wichtigster Vegetationseinheit des Lausitzer Grenzgebirges. Vegetationskundliches Vergleichsobjekt für die systematische Zuordnung der Waldgesellschaften des Lausitzer Berglandes und Lehrbeispiel für die Ermittlung der potentiellen Waldvegetation.

Behandlung:

Erhaltung und Rekonstruktion der naturnahen Baumartenkombination mit Pflege und einzelstammweiser Nutzung aller Laubhölzer. Sofern noch vorhanden, Schonung der Tanne (ggf. Wiedereinbringung unter Zaunschutz). Allgemein Zurückdrängung der Fichte zugunsten der Laubhölzer. Fichtenreinbestände allmählich in naturnahe Bestockung umwandeln, entweder durch Ausnutzung der Naturverjüngung auf Bestandeslücken oder nach Kahlabtrieb durch Voranbau von Buche und Bergahorn. Ziel ist ein mehrschichtiger, altersmäßig gegliederter Waldaufbau. Walderneuerung ausschließlich mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.

44-8844-15

Behandlungsrichtlinien (Pflegeplan) für
das Naturschutz-Gebiet (NSG) Unger

In kollektiver Zusammenarbeit zwischen Vertretern des StFB Königstein und des Institutes für Landesforschung und Naturschutz Halle (Saale) wurden die Behandlungsrichtlinien für das NSG "Unger" so festgelegt, daß sie als eine bindende Pflegegrundlage anzusehen sind; insbesondere sollen diese Richtlinien dem VEB Forstprojektion Potsdam bei der Neueinrichtung des StFB Königstein, die für das Jahr 1973 vorgesehen ist, Grundlage für die waldbauliche Einzelplanung sein. Im einzelnen wurde gemeinsam erarbeitet:

1. Kurzcharakteristik des NSG "Unger"

Das Schutzgebiet liegt auf dem steilen NE-Abfall des Unger (538 m NN), einem breiten bewaldeten Bergücken zwischen Sebnitz und Neustadt. Es zieht sich über eine weit gespannte Hangmulde in einer Höhe zwischen 380 bis 490 m auf lausitzer Zweiglimmergranit hin, von dem zahlreiche Blöcke den stark geneigten bis steilen Hang bedecken, die stellenweise auch bescheidene Blockmeere bilden, zwischen denen das Wasser einige tiefe Rinnen in den lockeren Granitersatz gerissen hat. Von den ehemals sicher anzunehmenden würmzeitlichen LSE sind heute im NSG neben Resten eines Gehängelehms nur noch Spuren im Oberboden nachzuweisen. Infolge seiner feinkörnigen Struktur zersetzt sich der Zweiglimmergranit oft bis in große Tiefe zu lockerem Grus, der bei der Verwitterung verlehmt. Es bilden sich im NSG mittel- bis tiefgründige, mehr oder weniger silatreiche - vorwiegend grusige (sandige) Lehm Böden, die im Wasserhaushalt ausgeglichen und ganzjährig gut mit Wasser versorgt, infolge des Kieselsäureereichums des Ausgangsmaterials jedoch basisarm sind. Ihre Entwicklung geht zur Podsol-Braunerde. Kleinflächig sind auf dem Gehängelehm im NSG auch LSE-lehmartige Böden mit Profildifferenzierung durch Tonverlagerung ausgebildet, die das Niederschlagswasser stauen, wechselfeucht sind und zum schwach gesättigten Pseudogley gehören.

Der Unger liegt im Stam westlicher und nordwestlicher Niederschlagsfronten, so daß die durchschnittlich jährliche Niederschlagssumme im NSG um bis über 900 mm beträgt; der Normalwert in dem nur 4 km nordwestlich gelegenen Polenz (320 m NN) weist 862 mm

aus. Für den Klimabezirk sind Starkregen häufig auftretender Wetterlagen von besonderer Bedeutung. Die Mittelwerte der Temperatur betragen im Januar - 2,0, im Juli 17,0 und liegen im zwischen 7,0 und 8,0 °C.

Das NSG liegt im pflanzengeographischen Bezirk "Unteres Laus Bergland". Neben den allgemein verbreiteten Laubwaldpflanzen als östliche Berglandpflanzen Hasenlattich (*Prenanthes purpu* und Bergreitgras (*Calamagrostis villosa*) differenzierend hin Charakteristikum kann die enge Verzahnung mit submontan-coll Laubwaldarten, wie Zittersegge (*Carex brizoides*) und Silberh sinse (*Luzula luzuloides*) gelten.

Im Schutzgebiet bilden Buche, Spitz- und Berg-Ahorn, Esche, den- und Stieleiche sowie Hainbuche die ursprüngliche Bestoc die sich gut und reich natürlich verjüngt und heute im schla Hochwald bewirtschaftet wird. Vegetationskundlich ist sie an normal wasserversorgten Standorten einem submontanen/monte chenwald (*Luzulo-Fagetum*) zuzuordnen, auf den wasserüber- -durchrieselter blockreichen Standorten einem artenarmen (fe chen) Costeinsblockwald des *Acereto-Praxinetum* mit Schwarz- Die alte böhmische Glasstraße, hier auch als Salzstraße beze durchquert das Schutzgebiet, so daß anzunehmen ist, daß die griffe in die Waldbestockung zeitweise stark gewesen sind. deutet der hohe Anteil der Fichte hin, die heute bis zu kle Reibeständen an der Bestockung beteiligt ist. Heute leidet Fichte unter Industrierauch.

2. Aufgaben des Schutzgebietes

Das waldbestockte Schutzgebiet "Unger" ist mit seiner natur Bestockung ein gutes Beispiel für die Lehre, ein geeignetes für waldkundliche Forschung sowie eine wertvolle Testfläche urteilung landschaftsökologischer Fragen. In ihm können fol wissenschaftliche Fragen gelöst werden:

- 2.1. Wald- und forstgeschichtliche Untersuchungen in Verb indung storisch-geographischen Untersuchungen als Beitrag zur Wald lung in Lausitzer Bergland.

2.2. Untersuchungen über Aufbau und Genese der Böden, insbesondere ihre Substratschichten, ihrer Wasserführung und ihrer Humusformen unter naturnaher und abgewandelter Bestockung sowie großmaßstäbliche Kartierung der Bodenformen als Grundlage für eine synökologische Forschung.

2.3. Standorts- und bestandesklimatische Untersuchungen in geeigneten Gaten vom Hangfuß bis zum Berggipfel, auf dem in Zusammenhang mit diesen Untersuchungen die Einrichtung einer Klimastation empfohlen wird.

2.4. Dokumentation und großmaßstäbliche Kartierung der Vegetation sowie bestandesgeschichtliche Untersuchungen, Untersuchungen über die Sukzession der Bodenflora, der natürlichen Verjüngung der Baumart und die Strukturdynamik in standortdifferenzierten Dauerbeobachtungsflächen.

3. Unterschützstellung und Einstufung in Bewirtschaftungsgruppen

Das NSG "Unger" südlich Langburkersdorf (Kreis Sebnitz) wurde mit Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete vom 30. März 1961 durch den Minister für Landwirtschaft, Erhaltung und Forstwirtschaft (GBl. Teil II, S. 169) zum Naturschutzgebiet erklärt und auf Grund der Dienstweisung Nr. 12/66 des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft "Zur Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen" vom 6. Juli 1966 in die Bewirtschaftungsgruppe II.7 (Waldbestockte Naturschutzgebiete) eingestuft.

4. Zugehörigkeit zu forstlichen Dienststellen, Abteilungen und Größe

Das Schutzgebiet gehört zum Volkswald des StFB Königstein, liegt Forstbezirk Langburkersdorf, Revier Unger und umfaßt die Abteilungen

95	22,61 ha Nowis
----	----------------

94 b - f	22,57
----------	-------

Es. Holzboden 45,18 ha.

Es ist zu erwägen, das jetzige Landschaftsschutzgebiet in der Abteilung 90 mit insgesamt 9,84 ha Holzboden dem Naturschutzgebiet

zuzuschlagen; dafür ist die Zustimmung des VVB Forstprojektionstodan und das Einverständnis der VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt nötig.

5. Behandlung des Waldes

Die Waldpflege bezweckt, die standortsgemäße Bestockung im Sinne der natürlichen Waldgesellschaft zu erhalten bzw. dort wieder einzubringen, wo sie durch forstwirtschaftliche Maßnahmen während der letzten Jahrzehnte verloren ging. Das bedeutet, daß

a) die Nutzung im Laubholz einzelstammweise und kahl-schlaglos erfolgt und kontinuierlich in eine Walderneuerung einlaufen muß und

b) die Fichtenreinbestände in eine der natürlichen Waldgesellschaft entsprechende Bestockung umzuwandeln sind.

Alle Waldpflege hat auf einen mehrschichtigen Waldaufbau mit Stoffschluß hinzuführen, der den waldkundlichen Erfordernissen entspricht und Freiheit in der weiteren Behandlung gewährleistet. Für das NSG leiten sich daraus folgende Pflege- und Behandlungsrichtlinien ab:

5.1. Die Walderneuerung geschieht ausschließlich mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft - im Laubholz durch Naturverjüngung und bei der Umwandlung möglichst schon durch künstlichen Voranbau -, wobei Rauchsterbe- und Bruchlücken sinnvoll auszunützen sind. Hierbei ist die Stickstoff-Frillelegung im Fichten-Auflagehumus für die künstliche Verjüngung auszunützen.

Bodenarbeiten sind bei der Walderneuerung auf ein dem Ziel angepaßtes Mindestmaß zu beschränken, da die Bodenbearbeitung einen wider natürlichen Eingriff in den Bodenwasserhaushalt wie auch einen Eingriff in die für die waldkundliche Forschung so wichtige natürliche Sukzession der Bodenvegetation bedeutet.

5.2. Der Jungwuchspflege ist eine beachtliche Aufmerksamkeit zu widmen, wobei folgende Einzelmaßnahmen zu beachten sind:

- a) Schutz des Jungwuchses vor Schaden, ggf. Zäunen
- b) Ausmusterung minderwertiger Bestockungsglieder
- c) Vorbeugung gegen Steilrandbildung
- d) Auflockerung von Bürsternüchsen und ggf. Mischungsregelung

Hierher gehört auch die Pflege des Weiß-Tannen-Voranbaues in der Abt. _____, der zugleich neu geädert werden muß.

5.3. Bei zur Manneshöhe aufgewachsenem Jungwuchs hat die Säuberung einzusetzen, die in die Pflege der Stangen- und Baumhölzer einläuft. Ziel aller dieser Maßnahmen ist auf die standortgerechte Bestockung im Sinne der natürlichen Waldgesellschaft einzurichten. Hierbei sollen tunlichst alle nicht autochthonen Baumarten entfernt werden, die grundsätzlich aber auch bis zum Erreichen forstwirtschaftlich verwertbarer und holzwirtschaftlich wichtiger Dimensionen und Sortimente nach rein forstlichen Gesichtspunkten weiter behandelt werden können. Fall- und Ruckerschäden sind zu vermeiden.

Verjüngungsschwerpunkte sind zu gattern, sofern es durch einen hohen Wildstand erforderlich werden wird; über die finanziellen Aufwendungen des Zaunschutzes siehe Ziffer 6 Nebennutzungen, wie Streu- und Grasnutzung sowie das Sammeln von Leeseholz (Reisig) sind untersagt; Waldweide ist in Schutzgebiet verboten.

Nach der Naturschutzverordnung vom 14. Mai 1970 ist es in den Naturschutzgebieten nicht gestattet

- Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder Teile von ihnen abzutrennen; Ausnahmen sind die nach dem vorliegenden Pflegeplan im Wirtschaftsbuch festgelegten forstlichen Nutzungen

- Tiere zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten; ausgenommen ist die nach der B. Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz vom 14. April 1962 (GBL. Teil II, S. 253) gestattete Jagdausübung als Firsch- und Ansitzjagd. Die Bejagung seltlicher Greifvögel und das Aufstellen von Fallen ist jedoch verboten

- den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beeinträchtigen
- Baumaßnahmen durchzuführen
- Biozide anzuwenden
- Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, zu zelten oder das Gebiet zu verunreinigen.

6. Sicherung des Schutzgebietes und Schutz der Bestockungen

Die G r e n z e n des Schutzgebietes sind durch das für das NS zuständige NS-Aktiv mit entlichen Schildern zu markieren, die in genügender Dichte anzubringen sind. Die Vollständigkeit dieser Beschilderung ist durch den zuständigen Revierleiter zu überwachen.

V e r s t ö ß e Dritter, auftretende S c h ä d e n (z. B. durch Rauch und Industrieabgase) sowie außergewöhnliche N a t u r e r e i g n i s s e (Sturmchäden, Insektenplagen - insbesondere eine Zunahme der Populationsdichte des Borkenkäfers - außergewöhnliche Vermehrung der Mäuse pp.) sind dem für das NSG zuständigen Verwaltungsdienststellen und dem Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (S) mitzuteilen, damit gegebenenfalls notwendig werdende Gegenmaßnahmen besprochen werden können.

Finanzielle A u f w e n d u n g e n für die Sicherung des Schutzgebietes sowie für den Schutz und die Pflege der Bestockungen, die den Kostengrößen des StFB Königstein übersteigen, können vom Rat des Bezirkes Dresden (Bezirkernaturschutzverwaltung) erstattet werden; diese Gelder sind rechtzeitig zu beantragen, damit sie im Haushaltsplan des Rates des Bezirkes Dresden aufgenommen werden können.

7. Hinweise für die Öffentlichkeit und das Erholungswesen

Das Schutzgebiet liegt am N-Rand des Erholungsgebietes "Sächsische Schweiz". Der Unger ist als fernsichtige Höhe mit seinem Gast- und Logierhaus ein vielbesuchtes Ausflugsziel, zu dem die Fahrstraße durch den "oberen" (südlichen) Teil des NSG führt. Durch das Schutzgebiet führen zum Unger aber auch viel begangene Wanderwege. Damit ist es zugleich ausreichend erschlossen. Umso verpflichtender ist aus diesem Grunde aber die Pflege der Waldbestockungen, si werden dann von einer besonderen Aussagekraft für den zeitgemäßen Naturschutzgedanken.

8. Schluss

Die vorliegenden Behandlungsrichtlinien bedürfen nach der Dienstweisung Nr. 12/66 des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft "Zur Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen" vom 8. Juli 1966 der Bestätigung durch die VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt. Diese Bestätigung liegt bei uns mit Schreiben vom ... vor, so daß hiermit diese Richtlinien für die Behandlung und Pflege der Waldbestockungen im NSG "Unger" bindend sind. Maßnahmen, die über diese Richtlinie hinausgehen, können nur von dem VEB Forstprojektion Potsdam und uns gemeinsam gebilligt werden und bedürfen der Bestätigung durch die VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt.

Wir bitten, allen Kollegen, die für die Bewirtschaftung des Schutzgebietes zuständig ^{sind}, diese Behandlungsrichtlinien zugänglich zu machen und auf ihre Einhaltung zu achten. Vorzunehmende Veränderungen, auftretende Unregelmäßigkeiten, anfallende Schäden und bei Vorkommen aller Art, bitten wir, an die zuständigen Verwaltungsdienststellen sowie an das Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (S) zu melden und für diese Meldungen die zuständigen Kollegen verantwortlich zu machen.


Dr. habil. H. Schiemenz
Leiter der Zweigstelle


Dr. W. Hempel
Wiss. Mitarbeiter